

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Per Mail an: familienausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
18(13)66e

Generalsekretär
Dr. med. Karl-Josef Eßer

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Privat:
Am Hagedorn 16
52355 Düren
Tel. +49 171 6422617
generalsekretaer@dgkj.de

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas (BT-Drs. 18/6858)

Düren, 04.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut Jugendschutzgesetz dürfen Kinder und Jugendliche weder Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren oder Tabak kaufen noch darf ihnen Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet werden. Wenn in Wasserpfeifen Tabak geraucht wird, ist das für Minderjährige verboten.

Selbst wenn Vater oder Mutter dabei sind, dürfen unter 18jährige in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Ausgenommen ist hier nur der private Bereich (Quelle: BMFSFJ-Broschüre: Jugendschutz - verständlich erklärt. 2. Auflage, 2015).

Die WHO empfiehlt elektronische Zigaretten und elektronische Shishas in der Gesetzgebung den Tabakwaren gleichzustellen (persönliche Mitteilung von Dr. M. Weber, Programme Manager, Child and Adolescent Health, WHO Regional Office for Europe).

Den vorliegenden Gesetzentwurf befürworten in Veröffentlichungen die kinder- und jugendmedizinischen Verbände, das Aktionsbündnis Nichtrauchen, die Aktion rauchfrei, die BZgA, das Deutsche Krebsforschungszentrum und viele andere Organisationen.

Die gesundheitlichen Gefahren werden entweder von den gesundheitlichen Schädigungen durch Nikotin und den übrigen Schadstoffen in Zigaretten und Tabakwaren abgeleitet oder durch Literatur über die Schädigungen durch elektronische Zigaretten und elektronische Shishas belegt. Nicht nur Nikotin, sondern auch die mit vielen unterschiedlichen Schadstoffen behafteten sogenannten Liquids werden inhaliert, wobei sich die elektrischen Shishas in der Regel nur durch das Fehlen von Nikotin von den e-Zigaretten unterscheiden.

Nikotin ist ein Nervengift und Suchtstoff, der nachweislich sehr schnell abhängig macht, in den Liquids sind u.a. Glycerin, Ethanol, Propylenglykol, auch Nitrosamine und Diethylenglykol.

Krankmachende Wirkungen sind, soweit bereits gesicherte Erkenntnisse vorliegen,

- asthmatischer Husten
- Reizung der Atemwege
- Provokation von Entzündungen im Rachen- und Bronchialbereich
- Suchtpotential von Nikotin

- Interaktionen der Substanzen (krebserzeugende Substanzen im Nebel).

Die in e-Zigaretten und e-Shishas ebenfalls enthaltenen Aromastoffe (z.B. Zitrusgeschmack) sind nicht gesundheitsschädlich, sondern wirken eher „gesund“ und entfalten so eine fatale Wirkung auf die Einschätzung der e-Zigaretten und e-Shishas. Nachdem es gelungen ist, seit 2001 durch verschiedenste Maßnahmen eine Reduktion der Raucherquote bei 12 bis 17jährigen von 28% auf 10% im Jahr 2014 zu erreichen (Quelle: Orth, B., Töppich, J. (2015) BZgA), sehe ich jetzt wieder die Gefahr eines Anstiegs über den Weg der e-Zigaretten und e-Shishas. Warum?

Der Einstieg über e-Zigaretten und e-Shishas ist vermeintlich aufgrund des Geschmacks (der sicher nicht so bitter und trocken ist wie bei normalen Zigaretten, der auch nicht akut zu Schwindel, Durchfall und Übererregung führen kann) unproblematisch. Die Assoziationen wie

- Neugier stillen,
- in der Gruppe dazugehören
- älter wirken

werden ohne Negativerlebnisse befriedigt. Die Befriedigung dieser Wünsche führt zur Entwicklung eines Suchtverhaltens innerhalb weniger Wochen.

Dabei ist die Abhängigkeit von Nikotin bei e-Zigaretten und e-Shishas nicht sehr bedeutsam. Viel wichtiger für den jugendlichen Konsumenten ist die oben genannte soziale Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter oder Gleichinteressierter. Niels Birbaumer, ein anerkannter Hirnforscher, hat in seinem populärwissenschaftlichen Buch „Dein Gehirn weiß mehr, als du denkst“ beschrieben, wie der Regelkreis funktioniert (stark gekürzt):

Es gibt etwas, das wir mögen und damit auch WOLLEN, und es gibt Situationen, die das Verlangen verstärken. Dies wäre hier z.B. die Pause in der Gruppe außerhalb des Schulgeländes (bei Jugendlichen) oder die am Eingang des Bürogebäudes stündlich stehende Gruppe von Rauchern (bei Erwachsenen). Und du gehörst nur dazu solange du rauchst. Willst du es dann dir abgewöhnen? Und wie?

Ein Ausstieg aus der Sucht und damit Auslöser für einen Entzug können verhaltenstherapeutisch Aversionstherapie und/oder spürbare Krankheitszeichen, auch Meidung der Gruppe oder Akzeptanz von Nikotinkaugummi sein.

Wichtig sind zudem Veränderung von Ritualen, Gesundheitsinformationen, elterliches Vorbild (auch Verzicht auf Rauchen), rauchfreie Schule (auch in den Pausen), Wechsel zu anderen Lustgewinnen wie Sport.

Aber muss es besonders in Hinblick auf den in Medizin und public health immer mehr an Bedeutung gewinnenden Präventionsgedanken überhaupt so weit kommen? Wie vermeidet man den ersten Schritt?

Wichtig vor allem ist es, die Attraktivität und damit das WOLLEN zur e-Zigarette und e-Shisha für Heranwachsende erst gar nicht entstehen zu lassen.

Gerechtfertigt sind deshalb

- ein Verbot bis zur Volljährigkeit
- Verbot von Werbung
- Verteuerungen des Produkts
- Vermeidung negativer Vorbilder (keine rauchenden Erzieherinnen, Lehrer und Mitschüler)
- Anregungen zu anderen „Spaßfaktoren“ mit Sozialbindung.

Diese Maßnahmen, soweit umsetzbar, sind wichtige Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung eines erneuten Anstiegs der Raucherquote bei Kindern und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Karl-Josef Eßer